Anzeigeblatt.

(Inferate von Mitgliedern des Borfenvereins werben bie breigefpaltene Petitzeile ober beren Raum mit & Rgr., alle übrigen mit ! Rgr. berechnet.)

Gerichtliche Befanntmachungen.

[15819.] Bekanntmachung.

In bem Concurfe uber bas Bermogen bes Buchbanblers Ernft Debler, Firma: G. Deb: ler & Comp. bier ift jur Prufung nachtraglich angemelbeter Forberungen und gwar unter ans

1. von Carl Deymann in Berlin im Betrage von 19 4 5 Sg nebft Binfen.

2. von Philipp Reclam jun. in Leipzig im Betrage von 21 # 26 Sgl 6 3. 3. pon Ferbinand hirt in Breslau im

Betrage von 54 & 12 Sgl.

4. von Comund Stoll in Leipzig im Betrage von 9 # 14 Sel 3 A.

5. pon B. &. Boigt in Beimar im Betrage pon 47 4 6 Sgl 8 A und 7 , 24 Sgl 3 3.

6. von Dewald Geehagen in Berlin im Betrage von 73 # 11 Sgl 5 4.

7. von Bindelmann & Sobne in Berlin im Betrage von 15 # 21 Sg. 8. von Dtto Jante in Berlin im Be-

trage von 41 # 21 Gg. 9. von Schreiber & Schill in Stutt:

gart im Betrage von 10 4 181/2 Sgl. ein Termin auf

den 15. October, Bormittage 11 Uhr, por bem Commiffar Rreierichter Bufenig im Berhandlungszimmer Rr. VI. angefest.

Marienwerber, ben 12. Septbr. 1860.

Ronigl. Areisgericht. I. Abtheilung. Der Commiffarius bes Concurfes.

[15820.]Concurderöffnung.

> Ronigl. Rreisgericht gu Stettin. Abtheilung fur Civil-Proceg. Sachen.

Den 28. Geptember 1860, Bormittags

ueber bas Bermogen bes Buchbandlers Carl Unton Robert Cartellieri (Firma M. Cartellieri) ju Stettin ift ber faufmannifche Concurs eröffnet und der Zag der Bablungs : Einftellung auf ben

21. September 1860

feftgefest morben. Bum einftweiligen Bermalter ber Daffe ift der Buchhandler von der Rabmer gu Stet: tin beffellt. Die Glaubiger bes Gemeinschulds ners werben aufgeforbert, in bem

auf ben 6. Detober 1860, Bormittags 11 Uhr,

in unferm Berichtelocale, Terminegimmer Rr. 12. por bem Commiffar herrn Rreisrichter Giefe anberaumten Termine ibre Ertiarungen und Borichlage uber bie Beibehaltung biefes Bermalters ober bie Beftellung eines anberen einstweiligen Bermalters abzugeben.

Allen, melde von bem Gemeinschulbner etwas an Gelb, Papieren ober anderen Sachen in Befig ober Bewahrfam haben, ober welche an ibn etwas verfculben, wird aufgegeben, nichts

an benfelben zu verabfolgen ober ju gablen, vielmehr von bem Befig ber Gegenftanbe

bis jum 13. Rovember 1860 einschließlich bem Bericht ober bem Bermalter ber Daffe Ungeige gu machen und alles mit Borbebalt ibrer etwaigen Rechte ebenbabin gur Concurss maffe abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit benfelben gleichberechtigte Glaubiger haben von den in ihrem Befig befindlichen Pfandftuden nur Ungeige ju machen.

Bugleich werben alle Diejenigen, welche an bie Daffe Unfpruche als Concursglaubiger mas den wollen, hierdurch aufgefordert, ihreUnfpruche, biefelben mogen bereits rechtebangig fein ober nicht, mit bem bafur verlangten Borrecht

bis jum 13. Rovember 1860 einschließlich bei uns fdriftlich ober ju Protofoll angumelben und bemnachft gur Prufung ber fammtlichen innerhalb ber gebachten Frift angemelbeten Forberun: gen , fowie nach Befinden jur Beftellung bes befinitiven Bermaltungs: Perfonals

auf ben 29. November 1860, Bormittags 10 Uhr,

in unferem Gerichtslocate, Terminszimmer Rr. 12. por dem genannten Commiffar ju erfcheinen. Rach Abhaltung biefes Termins wird geeignes tenfalls mit ber Berhandlung über ben Accord verfahren merben.

Bugleich ift noch eine zweite Frift gur Uns melbung

bis jum 25. Januar 1861 einschließlich feftgefest, und gur Prufung aller innerhalb ber: felben nach Ablauf ber erften Frift angemelbeten Forderungen Termin

auf den 12. Februar 1861, Bormittags 11 Ubr,

in unferm Gerichtslocale, Terminszimmer Rr. 12. por bem genannten Commiffar anberaumt. Bum Ericheinen in biefem Termine merben bie Glaubiger aufgefordert, welche ibre Forderungen innerhalb einer ber Friften anmelben merben.

Ber feine Unmelbung fdriftlich einreicht, hat eine Abfchrift berfelben und ihrer Unlagen beigufügen.

Beber Glaubiger, welcher nicht in unferm Amtebegirte feinen Bobnfig bat, muß bei ber Unmeibung feiner Forberung einen am biefigen Drte mobnhaften oder jur Praris bei uns berechtigten auswartigen Bevollmachtigten beftel: ten und zu ben Meten anzeigen. Denjenigen, welchen es bier an Befanntichaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Muller, Pfotenbauer und Juftigrathe von Dewis und Bente gu Sachwaltern vorgefchlagen.

Bur gefälligen Beachtung.

[15821.] Das langfame Gingeben ber Galbo: Refte fur bie &. Barde'iche Concursmaffe per= anlagt mich ju ber Ertlarung: bag ich alle Diejenigen vertlagen muß, bie bis nach ber Di: chaelismeffe refp. bis Ende Detober nicht falbirt baben follten.

Raumburg, ben 27. Septbr. 1860.

Bromme, Rechtsanwalt.

Bermalter ber Barde'ichen Concursmaffe.

Geschäftliche Einrichtungen, Beränderungen u. f. m.

Leipzig, den 1. October 1860. [15822.]P. P.

Am 1. Januar dieses Jahres gab ich mir die Ehre Ihnen anzuzeigen, dass ich meinen ältesten Sohn Carl Eduard Woldemar in meine Buchhandlung als Theilhaber aufgenommen hätte, und heute erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, dass ich demselben

Commissions - Geschäft,

dessen Leitung er bisher schon ausschliesslich allein besorgte, überlassen habe, und wird derselbe solches von heute ab unter seinem Namen und mit ungeschwächten Mitteln fortführen, während ich das

Verlags-, Sortiments- und Antiquariatsgeschäft nebst Leihbibliothek nach wie vor unter meinem Namen fortbetreiben werde.

Die hauptsächlichste Veranlassung zu dieser Veränderung ist die beschränkte Räumlichkeit meiner Localitäten, die keine Erweiterungen der andern Geschäftszweige ermöglichte.

Schliesslich bitte ich Sie, das Vertrauen und Wohlwollen, welches Sie bisher mir und meinem Sohne zu Theil werden liessen, demselben in gleichem Maasse zu schenken und mir auch ferner zu bewahren.

Mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Carl Friedrich Schmidt

zeichnet auch ferner:

C. F. Schmidt.

C. E. W. Schmidt hort auf zu zeichnen: C. F. Schmidt.

> Leipzig, den 1. October 1860. P. P.

Das vorstehende Circular meines Vaters bestätigend, beehre auch ich mich Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass am heutigen Tage das bisher unter der Firma C. F. Schmidt allhier bestandene

Commissions-Geschäft

in meinen alleinigen Besitz übergegangen ist und von mir unter der Firma:

Eduard Schmidt

fortbetrieben wird.

Haben Sie die Güte, hiervon geneigtest Notiz zu nehmen und schenken Sie auch

meiner Firma Ihr Vertrauen.

Meine bleibende Aufgabe wird sein, dasselbe jederzeit durch strengste Solidität und Ordnung zu rechtfertigen, wie die Interessen meiner geehrten Herren Committenten gewissenhaft zu wahren. Indem ich Sie noch ersuche, von meiner Unterschrift gefälligst Vormerkung zu nehmen, empfehle ich mich

mit aller Hochachtung und Ergebenheit

Carl Eduard Woldemar Schmidt wird zeichnen:

Eduard Schmidt.